

Ethik kodex



1.	Weshalb die Einführung eines Ethikkodexes?	4
2.	Geltungsbereich - Adressaten	6
2.1.	Vertragliche Verbindlichkeit der Vorgaben des Ethikkodexes	8
3.	Ethische Werte - Verhaltensregeln	10
3.1.	Gesellschaftsführung und Abwicklung der Geschäftstätigkeit	10
3.2.	Verantwortung gegenüber Kunden/Auftraggebern	14
3.3.	Verhältnis zu den Geschäftspartnern -Verpflichtungen der Geschäftspartner	15
3.4.	Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden - Verpflichtungen der Mitarbeitende	16
3.5.	Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit	20
3.6.	Der Umwelt verpflichtet	21
4.	Soziale Verantwortung - Mit Bezug auf soziale Verantwortung erwarten wir uns die Einhaltung folgender Punkt:	
4.1.	Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer	23
4.2.	Zwangs- und Pflichtarbeit	23
4.3.	Gesundheit und Sicherheit	24
4.4.	Disziplinarverfahren	24
4.5.	Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen	25
4.6.	Diskriminierung	25
4.7.	Arbeitszeiten	26
4.8.	Entlohnung	26
5.	Einhaltung des Ethikkodexes und Überwachung desselben - Das Kontrollorgan	28
5.1.	Meldung von Zuwiderhandlungen	28
5.2.	Sanktionen bei Zuwiderhandlungen	30

1. Weshalb die Einführung eines Ethikkodexes?

Die Mader-Gruppe hat sich in Südtirol, und außerhalb, einen Namen als kompetenter Spezialist gemacht. Ziel ist es, mit den eigenen Leistungen die Wohn- und Lebensqualität ihrer Kunden zu verbessern.

Besonders die Art und Weise der Leistungen prägen den Ruf und sind Garanten für ihren langfristigen Erfolg.

Unser guter Name zählt zu den entscheidenden Vermögenswerten unseres Unternehmens. Diesen gilt es zu schützen und zu fördern.

Dahingehend wurde vorliegender Ethikkodex erarbeitet.

Der Ethikkodex gründet auf die Grundwerte der Mader-Gruppe **Verantwortung, Respekt, Zuverlässigkeit, Innovation und nachhaltiges Handeln**, verbunden mit den zu lebenden Werten Qualität, Flexibilität, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Freundlichkeit und legt Grundsätze fest, wie wir uns im Alltag und insbesondere in all jenen Situationen verhalten sollen, in denen unsere Handlungen maßgeblich Einfluss auf den Ruf haben können.

Mit vorliegendem Ethikkodex wollen wir unsere Verpflichtung unterstreichen, die eigenen Aufgaben und Leistungen ethisch einwandfrei und verantwortungsbewusst zu erfüllen.



Ethikkodex

Das Handeln nach den hier festgeschriebenen Verhaltensvorgaben und Grundsätzen erwarten wir von uns selbst und von jedem einzelnen Mader - Beschäftigten (unabhängig von Funktion und Stellung im Unternehmen) sowie von all unseren Geschäftspartnern und jenen, natürlichen und juristischen Personen, die mit unserem Unternehmen in Kontakt treten.

Wir, die Mitglieder der Verwaltungsorgane der Unternehmen der Mader-Gruppe stehen persönlich hinter den hier niedergeschriebenen Grundsätzen und verpflichten uns, mit entsprechenden Rahmenbedingungen, für deren Gewährleistung und Einhaltung zu sorgen. Das vorliegende Dokument und seine Inhalte gelten für die Mader GmbH, Mader Verwaltung GmbH, Mader Immobilien KG, Mader Bau und Immobilien GmbH, Mader Elektrotechnik GmbH, Mader Industrieanlagen GmbH und Thermo Energy GmbH.

Sterzing, 01.08.2026

Peter Paul Mader



Thaddäus Mader



Florian Mader



Johannes Markart



Daniel Volgger



Weshalb die Einführung des Ethikkodexes?

2. Geltungsbereich - Adressaten

Mit vorliegendem Ethikkodex will die Mader-Gruppe die Grundsätze und Werte, denen sie sich verschrieben hat, nach innen und außen kommunizieren. Alle, die mit ihr in Kontakt treten und für sie tätig werden, sollen für diese Werte und Grundsätze sensibilisiert werden.

Die Einhaltung der in diesem Ethikkodex festgeschriebenen Werte wird von Gesellschaftern, Verwaltungsräten, Aufsichtsräten, Geschäftsführung, Abteilungs- und Projektleitern und allen leitenden, nichtleitenden, freiberuflichen und externen Mitarbeitenden sowie Geschäftspartnern und all jenen erwartet, die in einer vertraglichen Beziehung zur Mader-Gruppe stehen (Berater, Freiberufler, Lieferanten, Subunternehmen usw.).

Die zur Unternehmensgruppe gehörenden Unternehmen sind verpflichtet, die Werte und Richtlinien dieses Ethikkodexes zu übernehmen und in der Mader- Gruppe erfolgreich zusammenzuarbeiten, um die gemeinsamen Ziele unter Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen, zu erreichen.

Die eben genannten Adressaten dieses Ethikkodexes sind verpflichtet, dessen Inhalte zu kennen, aktiv zu dessen Umsetzung und Förderung beizutragen, sowie eventuelle Mängel und/oder Verletzungen desselben zu melden (dazu im Detail unter Punkt 4).

Die hier festgeschriebenen Werte und Verhaltensregeln sind von allen (leitenden und nichtleitenden, sowie freiberuflichen) Mitarbeiter der Mader-Gruppe zusätzlich zu ihren (arbeits-) vertraglichen Verpflichtungen zu beachten. Auch ergänzen sie die zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen, zu deren Einhaltung alle Bürger verpflichtet sind, und die Pflichten, die aus den anzuwendenden Kollektivverträgen hervorgehen.

Ethikkodex

Die Mader-Gruppe verpflichtet sich ihrerseits, die Adressaten durch geeignete Informations- und Schulungsverfahren über den Ethikkodex in Kenntnis zu setzen und die hier niedergeschriebenen ethischen Werte zu sensibilisieren.

Die Mader-Gruppe duldet kein Verhalten, das den Werten, Prinzipien und Bestimmungen dieses Kodexes widerspricht, auch wenn das Verhalten in der Überzeugung erfolgt ist, zum Vorteil oder im Interesse der Mader-Gruppe zu handeln.

Vorliegender Ethikkodex kann im Sekretariat am Rechtssitz der Mader-Gruppe, sowie auf der Homepage des Unternehmens eingesehen werden.

2.1. Vertragliche Verbindlichkeit der Vorgaben des Ethikkodexes

Für Mitarbeitende der Mader-Gruppe bildet die Einhaltung der Bestimmungen des Ethikkodexes integrierenden Bestandteil ihrer vertraglichen Pflichten gemäß den Artikeln 2104 ZGB („Sorgfalt des Arbeitnehmers“), 2105 ZGB („Treuepflicht“) und 2106 ZGB („Disziplinarmaßnahmen“).

Die Verletzung der im Ethikkodex verbrieften Grundsätze unterhöhlt das mit dem Unternehmen aufgebaute Vertrauensverhältnis und kann zu Disziplinarmaßnahmen und Schadensersatzforderungen führen, unbeschadet der gemäß 7 Gesetz Nr. 300/1970 („Arbeitnehmerstatut“) und der im anzuwendenden Kollektivvertrag vorgesehenen Verfahren.

In Bezug auf externe Partner (wie Geschäfts- und Vertragspartner, Freiberufler, Berater, Lieferanten, Subunternehmen usw.) ist die Einhaltung der im Ethikkodex enthaltenen Werte und Bestimmungen eine wesentliche Vorbedingung für die Unterzeichnung von Verträgen jeglicher Art.

Auf jeden Fall werden die vorgenannten externen Partner mittels entsprechender Vertragsklausel zur Einhaltung der Vorgaben des vorliegenden Ethikkodexes verpflichtet und darauf hingewiesen, dass bei Missachtung das Vertragsverhältnis vorzeitig aufgelöst werden kann, unbeschadet des Rechts der Mader-Gruppe auf Ersatz der erlittenen Schäden (auch Imageschäden).

3. Ethische Werte - Verhaltensregeln

Folgende Verhaltensregeln sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit, sowie zum Schutz der Vertrauenswürdigkeit und des Ansehens der Mader-Gruppe:

3.1. Gesellschaftsführung und Abwicklung der Geschäftstätigkeit

Führungsprinzipien-Grundsätze der Unternehmensführung

Die Mader-Gruppe führt ihre Geschäftstätigkeiten unter Einhaltung der geltenden Normen, Gesetze und Satzungsvorschriften aus.

Die Abwicklung der Geschäftsbeziehungen und Unternehmenstätigkeiten erfolgt nach den Grundsätzen der Transparenz, Ehrlichkeit, Korrektheit, Effizienz und unter vollständiger Wahrung der Wettbewerbsregeln.

Die Mader-Gruppe verpflichtet sich zur Klarheit und Wahrheitstreue ihrer Geschäfts- und Rechnungsunterlagen, die in Form und Inhalt allen geltenden Vorschriften und internen Verfahren entsprechen müssen.

Es ist daher absolut verboten, in Rechnungs-, Buchhaltungs- oder Bilanzunterlagen falsche oder irreführende Angaben zu tätigen.

Sämtliche zu veröffentlichende Informationen, Meldungen an Behörden, an Für- und Vorsorgeeinrichtungen, sowie Informationen an Kontrollorgane und Kunden müssen vollständig sein und der Wahrheit entsprechen.

Ethikkodex

Die Unternehmensführung sowie sämtliche leitende und nichtleitende Mitarbeitende sind angehalten, mit ihrem Verhalten zum guten Ruf des Unternehmens beizutragen.

Fairer Wettbewerb

Die Mader-Gruppe steht zum fairen und freien Wettbewerb und erwartet dies auch von ihren Geschäftspartnern.

Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption

Die Mader-Gruppe lehnt Bestechung und Korruption ab und toleriert derlei Verhaltensweisen auch nicht.

Mitarbeitende haben darauf zu achten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen zu Kunden oder Lieferanten entstehen.

Insbesondere darf das Team der Mader-Gruppe keine Geschenke annehmen oder machen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können.

Beziehung zu Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Kontrollorganen

Die Beziehungen zu den Behörden, den Kontrollorganen und den öffentlichen Institutionen (sei es in Italien, als auch im Ausland) müssen von den Grundsätzen der Korrektheit, Rechtmäßigkeit und Transparenz getragen sein.

Die Mader-Gruppe verurteilt jede Art von Bestechung, Amtsmissbrauch, Veruntreuung, Betrug, Hintergehung und jedwede Verhaltensweisen, die Interessenskonflikte gegenüber den Vertretern der öffentlichen Verwaltung bewirken könnten und ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung solcher Straftaten.

Den Adressaten dieses Ethikkodexes ist es daher insbesondere untersagt:

- Handlungen vorzunehmen, die einen öffentlichen Bediensteten, einen Funktionär oder ein Kontrollorgan dazu veranlassen könnten, gegen die geltenden Gesetze zu verstoßen.
- Geldzahlungen zu Gunsten von Vertretern der öffentlichen Verwaltung zu versprechen oder durchzuführen, die nicht institutionelle oder Dienstzwecke erfüllen.
- Gefälschte Unterlagen bzw. Daten vorzulegen;
- Kontroll- und Überwachungshandlungen zu verhindern oder zu behindern;
- Durch unkorrektes oder betrügerisches Verhalten öffentliche Beamte oder Funktionäre in die Irre zu führen, um so ein bestimmtes Verhalten zu erwirken.

Ethikkodex

Datenschutz und Schutz der Vertraulichkeit

Der Schutz vertraulicher und personenbezogener Daten gehört zu den Grundsätzen, nach denen die Mader-Gruppe ihre Beziehungen zu Mitarbeitenden, Auftraggebern/Kunden und Geschäftspartnern gestaltet.

Das Team der Mader-Gruppe ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die gesetzlichen und internen Bestimmungen zur Informationssicherheit einzuhalten und die der Mader-Gruppe anvertrauten vertraulichen, geheimen und personenbezogenen Daten vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.

Das Team der Mader-Gruppe ist zur strengen Geheimhaltung und Verschwiegenheit über die Informationen und Daten, die es während der Abwicklung von Aufträgen erhält, verpflichtet. Die erhaltenen Informationen dürfen ausschließlich für die Erreichung der Zwecke und im Interesse der Unternehmensgruppe Mader genutzt werden.

Verantwortung für die Gesellschaft

Die Mader-Gruppe steht zu ihrer unternehmerischen und sozialen Verantwortung und ist darum bemüht, einen aktiven Beitrag zum gesellschaftlichen Leben zu leisten.

3.2. Verantwortung GEGENÜBER Kunden/Auftraggebern

Die Mader-Gruppe will ihre Kunden/Auftraggeber mit Zuverlässigkeit, Innovationsfreudigkeit und Professionalität überzeugen.

Dahingehend setzt das gesamte Team alles daran, qualitativ hochwertige und innovative Produkte anzubieten sowie zuverlässige Leistungen, durch den Einsatz von hochqualifizierten und engagierten Mitarbeitenden, zu erbringen.

Das Team der Mader-Gruppe ist bestrebt, kundenorientierte und innovative Lösungen zu erarbeiten und die eigenen Leistungen sorgfältig und pünktlich zu erbringen.

Mit dem Kunden/Auftraggeber soll ein vertrauensvolles und partnerschaftliches Verhältnis gepflegt werden, das auf Ehrlichkeit basiert – dazu müssen die Worte und Taten des Teams der Mader-Gruppe übereinstimmen.

Das Team der Mader-Gruppe verspricht nichts, was es nicht halten kann, und stellt nach besten Kräften sicher, dass sich die Kunden/Auftraggeber vollkommen auf das gegebene Wort verlassen können.

Freude an Innovation

Das Team der Mader-Gruppe verspricht nichts, was es nicht halten kann, und stellt nach besten Kräften sicher, dass sich die Kunden/Auftraggeber vollkommen auf das gegebene Wort verlassen können.

Die Unternehmen der Mader-Gruppe investieren daher in technologischen Fortschritt, stetige Weiterbildung und Spezialisierung ihrer Teams und fördern Wissbegierde, die es braucht, um für Neues offen zu sein.

3.3. Verhältnis zu den Geschäftspartnern – Verpflichtungen der Geschäftspartner

Ethikkodex

Die Mader-Gruppe erwartet sich von ihren Geschäftspartnern in Bezug auf Leistung und Integrität hohe Standards.

Die Mader-Gruppe strebt hohe Leistungsstandards und unternehmerische Verantwortung in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit an; dies gilt auch für Beziehungen zu und Anforderungen an Geschäftspartner.

Sämtliche Beziehungen zwischen der Mader-Gruppe und ihren Geschäftspartnern beruht auf hohem Qualitätsniveau in Hinsicht auf gelieferte Produkte und Dienstleistungen, wettbewerbsfähigen Preisen, bestmöglicher Eignung und Integrität.

Die Mader-Gruppe erwartet, dass sich ihre Geschäftspartner an die geltenden Gesetze, Vertragsbedingungen und arbeitssicherheitsrechtlichen Vorgaben halten und auch die allgemein anerkannten Standards der sozialen Verantwortung einhalten, wie Umweltschutz, Verbot von Bestechung und Verbot von Kinderarbeit.

Bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird, führt die Mader-Gruppe eine Eignungsprüfung mit den potenziellen Geschäftspartnern durch, um sich von deren Integrität, Qualitätsniveau, Eignung und Glaubwürdigkeit zu überzeugen.

Stellt das Unternehmen fest, dass sich ein Geschäftspartner nicht an die geltenden Gesetze, Vertragsbedingungen und arbeitssicherheitsrechtlichen Vorgaben hält, verlangt es die sofortige Herstellung des vorausgesetzten Zustandes oder Beendigung der Zusammenarbeit, sofern ein Geschäftspartner die Vorgaben der Mader-Gruppe nicht einhält.

3.4. Verantwortung GEGENÜBER den Mitarbeitenden – Verpflichtungen der Mitarbeitende

Der Erfolg der Mader-Gruppe ist untrennbar verbunden mit dem Engagement und der Professionalität der Mitarbeitenden.

Die Mader-Gruppe verpflichtet sich daher zur steten Förderung der Entwicklung und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden sowie zur Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen.

Gleichzeitig erwartet die Mader-Gruppe von ihrem Team, dass jeder einzelne hohe Ansprüche an sich selbst und seine Leistung stellt und sich aktiv an seiner Weiterentwicklung beteiligt, um zur Erreichung der unternehmerischen Ziele und dem guten Ruf der Mader-Gruppe beizutragen.

Alle Mitarbeitende müssen durch ihr persönliches Verhalten Vorbild für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sein.

Ethikkodex

Mitarbeitende sind außerdem verpflichtet:

- keine Verhaltensweisen an den Tag zu legen, die andere Mitarbeitende bei ihrer Arbeit stören oder belästigen könnten, insbesondere nicht zu rauchen;
- bei der Arbeit und auf den diversen Arbeitsplätzen weder Alkohol, Drogen oder sonstige Stoffe mit analoger Wirkung zu konsumieren, unter deren Einfluss zu stehen, derartige Substanzen aufzubewahren oder anzubieten;
- die zugewiesenen Aufgaben pünktlich und zuverlässig zu erledigen, unter Achtung der vorgegebenen Weisungen und Fälligkeiten;
- bei der Ausführung der Tätigkeiten die internen Abläufe und Prozesse zu beachten.

Im Unternehmen wird keine Form der Diskriminierung, sei es aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Nationalität, Herkunft, Sprache, Religion, ethnischer, gewerkschaftlicher, politischer oder sonstiger Zugehörigkeit, geduldet.

Jeder im Team der Mader-Gruppe ist verpflichtet, jede Art von Diskriminierung und unfairem Verhalten (z.B. Belästigung, Mobbing usw.) zu unterlassen und ein respektvolles, partnerschaftliches Miteinander zu ermöglichen.

Interessenkonflikte

Persönliche Interessen dürfen das berufliche Urteilsvermögen nicht ungerechtfertigt beeinflussen.

Sämtliche leitende und nichtleitende Mitarbeitende sind angehalten, Situationen zu vermeiden, in denen persönliche Interessen, und sei es nur dem Anschein nach, mit den Interessen der Mader-Gruppe in Konflikt zu geraten.

Eine berufliche Tätigkeit außerhalb der Mader-Gruppe kann zu Interessenskonflikten führen. Den leitenden und nichtleitenden Mitarbeitenden der Mader-Gruppe ist es daher untersagt, ihre Anstellung bei der Mader-Gruppe zu missbrauchen, um ungerechtfertigt, persönliche Vorteile oder Vorteile für Verwandte oder nahestehende Personen zu erlangen.

Verantwortungsvoller Umgang mit dem Vermögen des Unternehmens

Die Mitarbeitende der Mader-Gruppe sind angehalten, sorgsam mit ihrem Arbeitsumfeld, mit Informationssystemen, Maschinen, Fahrzeugen, Geräten und anderen betrieblichen Anlagen umzugehen.

Sämtliche Vermögenswerte der Mader-Gruppe sind für den geschäftlichen Einsatz bestimmt.

Eine beschränkte private Nutzung ist nur zulässig, wenn sie nicht gegen die Interessen der Mader-Gruppe, gegen die Grundsätze des Ethikkodexes oder die internen Verhaltensvorschriften und Arbeitsanweisungen verstößt.

In Bezug auf die Nutzung der Internetverbindung herrscht das ausdrückliche Verbot, Webseiten aufzurufen, zu konsultieren, zu streamen und herunterzuladen, die als widerrechtlich gelten (beispielsweise Webseiten, die gegen die Moral, die Religionsfreiheit und öffentliche Ordnung verstoßen, welche die Privatsphäre von natürlichen und juristischen Personen verletzen, welche terroristische und aufrührerische

Ethikkodex

Bewegungen fördern oder unterstützen, die auf IT- Piraterie zurückzuführen sind oder die gegen die Vorschriften über die Urheberrechte und den Schutz des geistigen Eigentums verstoßen).

Die Mader-Gruppe verurteilt Verhalten in Missbrauch der elektronischen Systeme, insbesondere den Gebrauch der Netze für die Verwendung und den Austausch von pornografischen, pädopornografischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden und diskriminierenden Inhalten.

Die Anwendung der Software hat im Rahmen der jeweiligen Lizenzbestimmungen zu erfolgen. Es ist untersagt, ohne vorherige Zustimmung der zuständigen Funktion innerhalb der Mader-Gruppe betriebsfremde und nicht autorisierte Software auf dem Computer zu installieren oder vom Internet herunterzuladen.

Missbräuchliche bzw. widerrechtliche Verhaltensweisen im Umgang mit den Betriebsgütern führen die Verantwortung des jeweiligen Nutzers mit sich, unter Schadloshaltung der Mader-Gruppe durch denselben.

3.5. Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit

Die Mader-Gruppe ist sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden bewusst.

Sie verpflichten sich daher, ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten, Unfallverhütung zu betreiben und die Risiken für Gesundheit, Krankheiten und Arbeitsunfälle zu minimieren.

Die Mader-Gruppe verpflichtet, unter allen ihren Mitarbeitenden und Subunternehmern eine Kultur der Sicherheit und Gesundheit zu verbreiten und zu festigen, indem sie das Bewusstsein für Risiken entwickelt und das verantwortungsbewusste Verhalten aller fördert.

Jeder Mitarbeitende muss für seine eigene Sicherheit und Gesundheit sorgen, aber auch für die Gesundheit und Sicherheit jener Personen, auf welche sich die eigenen Handlungen oder Unterlassungen auswirken könnten.

Die Mitarbeitenden sind angehalten, alle gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Arbeitssicherheit sowie die intern erlassenen Vorschriften und Dienstanweisungen sowie die Vorgaben des Arbeitssicherheitsmanagementsystems (ISO 45001) des Unternehmens genauestens zu befolgen und potenzielle Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen zu melden.

Ethikkodex

3.6. Umwelt verpflichtet

Die Mader-Gruppe verpflichtet sich zum nachhaltigen Umweltschutz und zum schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Die Mader-Gruppe fordert von allen Adressaten bei ihren Tätigkeiten und Handlungen jedwede Form von Umweltverschmutzung zu vermeiden und aktiv zum Umweltschutz beizutragen.

Die Mader-Gruppe ist danach bestrebt, proaktiv neue, umweltschonende Technologien, Prozesse und Materialien einzusetzen, um die Belastung der Umwelt zu minimieren.

Ziel ist es, moderne, hochwertige und innovative Produkte und Leistungen anzubieten und den Kunden ein gesundes und sicheres Wohnen zu garantieren.

Dahingehend unterliegen die Leistungen und Produkte der Mader-Gruppe in der ständigen Überwachung und werden durch einen Korrektur-, Vorbeuge- und Verbesserungsprozess laufend optimiert.

Ethikkodex

Mit Bezug auf soziale Verantwortung erwarten wir uns die Einhaltung folgender Punkte:

4.1. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

- Keine Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren.
- Junge Arbeiter (Personen zwischen 15 und 18 Jahren) dürfen nachts nicht arbeiten.
- Beschäftigung von jungen Arbeitnehmern nur, wenn sie die Schulpflicht erfüllt haben und nur an sicheren Arbeitsplätzen unter Bereitstellung aller erforderlichen PSA.
- Angemessene finanzielle oder andere Unterstützung für Kinder unter 15 Jahren, die versucht haben, sich um Arbeit zu bewerben, sodass sie die Schule so lange (weiter) besuchen können, bis sie kein Kind mehr sind.

4.2. Zwangs- und Pflichtarbeit

- Niemals Zwangs- oder Pflichtarbeit einfordern oder unterstützen, niemals Kautionen verlangen und niemals Originaldokumente (z. B. Reisepass) im Unternehmen aufbewahren.
- Niemals einen Teil des Lohns der Arbeitnehmer einbehalten, um sie damit zu zwingen, weiter für das Unternehmen zu arbeiten.

- Erlauben Sie Ihren Mitarbeitern, den Arbeitsplatz nach Beendigung ihrer Arbeit frei zu verlassen.
- Beteiligen Sie sich niemals an Menschenhandel bzw. unterstützen Sie diesen nicht.



4.3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

- Schaffung eines sicheren und gesunden Arbeitsplatzes und Arbeitsumfelds.
- Bewertung aller Risiken und Festlegung geeigneter Schutz- und Präventivmaßnahmen.
- Ernennung eines Sicherheitssprechers (Vertreter der Arbeitnehmer).
- Ausreichende Schulung des Personals (einschließlich neuer Mitarbeiter) und Ausstattung mit der für die jeweilige Aufgabe erforderlichen PSA.
- Im Falle eines Arbeitsunfalls Erste Hilfe leisten und den Arbeitnehmer während des gesamten Genesungsprozesses unterstützen.
- Bieten Sie allen Mitarbeitern freien Zugang zu sauberen Toiletten.

4.4. Disziplinarverfahren

- Behandlung aller Mitarbeiter mit Würde und Respekt.
- Keine aggressive oder unmenschliche Behandlung des Personals

Ethikkodex

4.5. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

- Gewährung der Vereinigungsfreiheit für alle Mitarbeiter des Unternehmens.
- Erlauben Sie dem Personal, Aktivitäten im Zusammenhang mit Arbeitnehmervereinigungen durchzuführen.

4.6. Diskriminierung

- Unterlassen Sie jegliche Form der Diskriminierung bei Einstellung, Vergütung, Zugang zu Schulungen, Beförderung, Entlassung oder Ruhestand aufgrund von Rasse, nationaler oder sozialer Herkunft, Kaste, Geburt, Religion, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, familiärer Verantwortung, Familienstand, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, politischer Meinung, Alter oder anderen Bedingungen, die zu Diskriminierung führen könnten.
- Gestatten Sie kein bedrohliches, missbräuchliches oder zwanghaftes Verhalten, einschließlich Gesten, körperlicher Sprache oder physischen Kontakt am Arbeitsplatz.

4.7. Arbeitszeiten

- Einhaltung der Gesetze und Standards zu Arbeitszeiten und Feiertagen.
- Stellen Sie sicher, dass das Personal mindestens einen freien Tag alle jeweils sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstage erhält.
- Stellen Sie sicher, dass alle (gesetzlich erlaubten) Überstunden freiwillig geleistet werden.

4.8. Entlohnung

- Halten Sie sich an die Bestimmungen des Kollektivvertrages in Bezug auf Lohn, Tag-, Nacht- oder Feiertagsüberstunden und an die Abkommen, die mit den Gewerkschaften vereinbart worden sind.
- Keine Lohnabzüge aufgrund von Disziplinarstrafen, außer bei Verstößen, die im Kollektivvertrag ausdrücklich genannt sind.
- Bezahlen Sie Überstunden laut dem im Kollektivvertrag vorgesehenen Aufschlag.

5. Einhaltung des Ethikkodexes und Überwachung desselben

Ethikkodex

Die Adressaten des vorliegenden Ethikkodexes sind zur umfassenden Befolgung desselben verpflichtet und haben gleichzeitig darüber zu wachen, dass alle anderen Adressaten, auf jeder Ebene, den Kodex zu befolgen.

Für die Kontrolle der Einhaltung des Ethikkodexes nimmt das sog. Kontrollorgan eine wesentliche Rolle ein.

Die Aufgaben und Befugnisse des Kontrollorgans sind in der Geschäftsordnung bzw. Betriebsordnung definiert.

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, bei Kontrollen im Rahmen seiner Tätigkeit/Funktion mitzuwirken und dem Kontrollorgan die verlangten Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

5.1. Meldung von Zuwiderhandlungen

Alle Adressaten dieses Ethikkodexes sind dazu verpflichtet, alle vermuteten oder beobachteten Verstöße gegen das Gesetz, diesen Ethikkodex oder gegen Unternehmensgrundsätze zu melden. Dasselbe gilt, falls sie dazu angehalten werden, gegen die genannten Prinzipien zu verstoßen.

Die Adressaten können sich dabei entweder schriftlich oder mündlich an das Kontrollorgan wenden.

Wird eine schriftliche Meldung an das Kontrollorgan vorgenommen, so kann diese an die E-Mail-Adresse kontrollorgan231@rolmail.net (nur Mader GmbH) gerichtet werden.

Einhaltung des Ethikkodexes und Überwachung desselben

Nach jeder Meldung wird das Kontrollorgan interne Ermittlungen zur Überprüfung und Kontrolle der Übertretung einleiten

Die Meldung darf nicht anonym sein.

Die Vertraulichkeit wird bestmöglich aufrechterhalten.

Vergeltungsmaßnahmen gegen jedweden Beschäftigten, der illegale oder unmoralische Vorgehensweisen der Firma in gutem Glauben meldet, werden nicht toleriert und haben disziplinarische Maßnahmen zur Folge. Auch jeder vorsätzliche Missbrauch dieser Meldemöglichkeit wird mit denselben Maßnahmen geahndet.

Bei Fragen zu einer bestimmten Situation können sich die Adressaten an das Kontrollorgan wenden. Es ist unerlässlich, Zweifel offen zur Sprache zu bringen, so dass Probleme schnell gelöst werden können, bevor ernsthafte Schäden entstehen.

Ein Verstoß gegen diesen Ethikkodex besteht auch darin, die Meldung eines bekannten, vermuteten oder tatsächlichen Verstoßes zu unterlassen oder bei Ermittlungen einer Zuwiderhandlung die Kooperation zu verweigern.

Ethikkodex

5.2. Sanktionen bei Zuwiderhandlungen

Bei Verstößen gegen die hier angeführten Verhaltensgrundsätze sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften werden disziplinarische und (arbeits-)rechtliche Maßnahmen – von der Abmahnung bis zur Entlassung – ergriffen, um ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen, angemessen auf die festgestellten Zuwiderhandlungen zu reagieren und künftigen Zuwiderhandlungen entgegenzuwirken.

Die Verhängung der Sanktionen erfolgt nach den Prinzipien der Unparteilichkeit, Gleichheit und Proportionalität.

Die Straftypologien sind von den Gesetzesbestimmungen oder von den geltenden Kollektivverträgen vorgesehen. Sie entsprechen in ihrem Umfang dem Schweregrad der Verletzung und dürfen jedenfalls niemals die Würde der Person verletzen.

Die Nichtbeachtung der Vorgaben des Ethikkodexes durch Berater, Geschäftspartner, Subunternehmer, Lieferanten, kann die Auflösung des Vertragsverhältnisses bewirken, vorbehaltlich des Rechts der Mader-Gruppe auf den Ersatz der erlittenen Schäden.



T +39 0472 731 000
mader.bz.it

Ein Unternehmen aus
SÜDTIROL

